

Karben, 01.06.2017

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.:	Vorlagen-Nummer: FB 5/967/2017
Bearbeiter: Heiko Heinzl	
Verfasser Heiko Heinzl	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur Stadtverordnetenversammlung	06.06.2017	

#### Gegenstand der Vorlage

Bauleitplanung der Stadt Karben, Bebauungsplan Nr. 221 "Goerdeler Straße",  
Gemarkung Rendel, hier: Beschluss Abwägung der Ergebnisse der Offenlage sowie  
der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

#### **Beschlussvorschlag:**

Die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und  
sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum  
Bebauungsplan Nr. 221 „Goerdeler Straße“, Gemarkung Rendel,  
wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und  
Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Abwägung  
zu den eingegangenen Stellungnahmen.

#### **Sachverhalt:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben hat in ihrer 6. Sitzung am  
16.12.2016 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 221 „Goerdeler Straße“ in der  
Gemarkung Rendel mit Planzeichnung, Satzungstext und Begründung gebilligt und  
die Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der  
berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2  
BauGB beschlossen.

Die Offenlegung wurde in der Zeit vom 18.04.2017 bis 19.05.2017 durchgeführt. Die  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde im Zeitraum vom 16.01.2017 bis  
zum 17.02.2017 durchgeführt.

Die amtliche Bekanntmachung der Offenlegungsfrist erfolgte am 08.04.2017.

Die bei der Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen  
Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sind gem. § 3 und  
§ 4 BauGB durch die STVV zu prüfen und abzuwägen.

## **Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2017		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

## **Darstellung der Folgekosten:**

Keine Folgekosten

## **Anlagenverzeichnis:**

- Übersicht der Rückmeldungen
- Abwägungsvorschläge Träger öffentlicher Belange und Öffentlichkeit
- Bebauungsplan mit Anlagen